

„donnerstags“

AMTSBLATT DER GEMEINDE NEUHAUSEN OB ECK



52. Jahrgang · Donnerstag, 2. Juli 2020

Nr. 27

„donnerstags“ erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a. d. D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a. d. D. mit Stadtteil Stetten, Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o. E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf; Herausgeber: Bürgermeisteramt 78579 Neuhausen o. E., Tel. 07467 / 9460 - 0; Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Osswald oder dessen Vertretung im Amt; Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771 / 9317 - 11, Fax 07771 / 9317 - 40, anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

Deutsches Rotes Kreuz

Fiaccolata der Hoffnung im Zeichen der Menschlichkeit

Jedes Jahr findet seit 1919 jährlich im Juni am Geburtsort der Rotkreuzidee die Fiaccolata (Fackellauf) statt, bei der tausende Rotkreuzlerinnen und Rotkreuzler aus aller Welt zusammenkommen und gemeinsam im Gedenken an die Geburtsstunde des Roten Kreuzes bei Einbruch der Dämmerung symbolisch die Flammen der Rotkreuzidee als Fackeln auf dem Piazza Castello von Solferino erneut entzünden.

Erstmals seit 100 Jahren ist dies in diesem Jahr im Anblick der Corona Pandemie in der gewohnten Form nicht möglich.

Und auch wenn ein realer Fackelzug Seite an Seite mit unserer weltweiten Rotkreuzfamilie in diesem Jahr in Solferino nicht möglich ist, sollten wir uns von einem einzelnen Virus nicht abhalten lassen, wie sich ein einzelner junger Mann, Henry Dunant, damals von der riesigen Herausforderungen von tausenden Verletzten und Toten inmitten eines blutigen Krieges nicht hat aufhalten lassen und einen Weg finden, die grandiose Idee der Fiaccolata weiter leben zu lassen.



Deshalb haben wir, das DRK Schwandorf, sowie viele andere Gruppierungen des Roten Kreuzes am Abend des 24. Juni 2020 ein Zeichen gesetzt und die Flamme des Roten Kreuzes symbolisch erneut entzündet. Mit Einbruch der Dunkelheit bis kurz vor Mitternacht haben wir den früheren Bürgersaal, in dem sich unsere Räumlichkeiten befinden, in den Farben des Roten Kreuzes erstrahlen lassen, um damit ein Zeichen der Hoffnung und Menschlichkeit zu setzen.



Die wichtigsten Telefonnummern auf einen Blick Bereitschaftsdienste

Sprechzeiten des Bürgermeisteramtes:

Montag bis Donnerstag	9.00 - 12.30 Uhr
Montag, Dienstag, Mittwoch	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.30 Uhr
Bürgermeisteramt	07467 9460-0
Fax	07467 9460-25
E-Mail	info@neuhausen-ob-eck.de
Internet-Adresse	www.neuhausen-ob-eck.de

Gemeindejugendreferent: Markus Sell	0172 4420199
Ortsvorsteher Günter Binder, Schwandorf	07777 1258
Ortsvorsteher Andreas König, Worndorf	07777 9369984
Homburghalle Neuhausen ob Eck	07467 709
Bürgersaal Schwandorf	07777 327
Bürgersaal Worndorf	07777 310
Bauhof	07467 412
Bücherei	07467 910020
Badenova (Gasversorgung) (Notdienst)	0800 2767767
Netze BW (Stromversorgung) Service-Telefon	0800 3629 900
Service-Störung	0800 3629 477
Notruf, Polizei	110
Krankentransport	19222
Polizei Tuttlingen	07461 941-0
Polizei Mühlheim	07463 99610
Evangelisches Pfarramt Neuhausen ob Eck	07467 385
Katholisches Pfarramt Emmingen	07465 703
Katholisches Pfarramt Mühlheim	07463 354
Frauenhaus Tuttlingen	07461 2066
Ev. Sozialstation Tuttlingen	07461 73321
Giftnotruf	0761 192 40
Störungsstelle - Strom	0800 3629 477
Störungsstelle - Wasser (Wassermeister Schaz)	0162 2892093
Störungsstelle - Gas	0800 2767767

Nachbarschaftshilfe

Einsatzleitung Karin Seifried
E-Mail: karin.seifried@gmx.de

Phönix gemeinsam gegen sexuellen Mißbrauch

Bahnhofstraße 11 78532 Tuttlingen 07461 770 550
E-Mail: anlaufstelle@phoenix.tuttlingen.de
Telefonische Sprechzeiten: Mo 10 - 12 Uhr
Di 17 - 19 Uhr
Do 15 - 17 Uhr

persönliche Beratung nach telefonischer Vereinbarung

Hospizgruppe Tuttlingen

Einsatzleitung: 0713 8160160
www.hospizgruppe-tuttlingen.de

Telefonseelsorge 0800 1110111

Fachstelle für Pflege und Senioren

Beratungs- und Netzwerkstelle
Gartenstraße 22, 78532 Tuttlingen 07461 926 4603
E-Mail: fps@landkreis-tuttlingen.de

Fachstelle Sucht

Freiburgstraße 44, 78532 Tuttlingen 07461 966 480
E-Mail: fs-tuttlingen@bw-lv.de
Offene Sprechstunden
Mittwoch von 13:30 – 18:00 Uhr
Ansonsten Gespräche nach Vereinbarung

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Landkreis Tuttlingen

Rettungsdienst, Feuerwehr: 112

Hausärztlicher Notfalldienst: 116117

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

an den Wochenenden und Feiertagen und
außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt -
Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und
Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700**
oder docdirekt.de

Klinikum Landkreis Tuttlingen - Gesundheitszentrum

Tuttlingen, Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen
Mo - Fr 18-22 Uhr
Sa, So und an FT 8-22 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst: 116 117

Augenärztlicher Notfalldienst: 116 117

HNO Notfalldienst: 116 117

VS: HNO Schwarzwald-Baar-Klinikum
Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen
Sa, So und an FT 10-20 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst: 0180 3222555-20

Apotheken-Notfalldienst

Samstag, 04.07.2020

Hubertus-Apotheke in Tuttlingen, Bahnhofstr. 41, Tel.: 07461 3280

Sonntag, 05.07.2020

Nellenburg Apotheke Liptingen, Stockacher Str. 14/1,
Tel.: 07465 92720

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landes-
apothekenkammer Baden-Württemberg:
<http://lak-bw.notdienst-portal.de>
oder kostenfrei aus dem Festnetz: 0800 0022833

Tierärztlicher Notfalldienst

Samstag/Sonntag, 04./05.07.2020

Dr. Hipp, Fridingen, Unterer Damm 26, Tel.: 07463 57521
Dr. Kettenacker, Meßkirch, Am Münzkreuz 21, Tel. 07575 9204-0

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist
Montag, 6. Juli, 12.00 Uhr**

Neue Gutachterausschussgebührensatzung

Der Gemeinderat der Stadt Tuttlingen hat am Montag, den 25.05.2020 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des gemeinsamen Gutachterausschusses Südlicher Landkreis Tuttlingen zugestimmt. Gleichzeitig hat er die alte Gutachterausschussgebührensatzung vom 16.03.1992 zuletzt geändert am 26.06.2007 aufgehoben. Die Satzungen wurden am Samstag, den 30.05.2020 im Gränzbote veröffentlicht.

Somit ist die neue Gebührensatzung zum 31.05.2020 in Kraft getreten.

SATZUNG

über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Gemeinsamen Gutachterausschuss Südlicher Landkreis Tuttlingen (Gutachterausschussgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 3. Oktober 1983 (GBl. S. 578, ber. S. 720), in der jeweils gültigen Fassung, und § 26 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 02. September 1974 (GBl. 1974, 408), in der jeweils gültigen Fassung, sowie § 4 der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses „Südlicher Landkreis Tuttlingen“ (vom 07.05.2019, in Kraft getreten am 05.07.2019) in Verbindung mit den §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der Fassung vom 15. Februar 1982 (GBl. S. 57), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Tuttlingen am 25.05.2020 für den Wirkungsbereich des Gemeinsamen Gutachterausschusses „Südlicher Landkreis Tuttlingen“ (beteiligt sind neben der Stadt Tuttlingen die Städte / Gemeinden Bärental, Buchheim, Emmingen-Liptingen, Fridingen, Immendingen, Irndorf, Kolbingen, Mühlheim, Neuhausen ob Eck, Renquishausen, Riethem-Weilheim, Seitigen-Oberflacht und Wurmlingen) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

- Die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Tuttlingen erhebt im Rahmen der Durchführung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses „Südlicher Landkreis Tuttlingen“ für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss Gebühren.
- Der Gutachterausschuss erstattet auf Antrag Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken. Für diese werden Gebühren nach den Vorschriften dieser Satzung erhoben.
- Für Amtshandlungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, insbesondere für Auskünfte von Bodenrichtwerten, Auskünfte aus der Kaufpreissammlung, und Auskünfte aus den sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten, werden hierfür Gebühren analog des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes – JVEG (Honorargruppe 6) in der jeweils gültigen Fassung erhoben.
- Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zu Grunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu diesen noch die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzu, gem. § 4 Abs. 13.

§ 2 Gebührensschuldner, Haftung

- Gebührensschuldner ist, wer die Erstellung des Gutachtens oder sonstige öffentliche Leistungen veranlasst oder in dessen Auftrag sie vorgenommen werden.
- Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.
- Neben dem Schuldner haftet, wer die Schuld durch schriftliche Erklärung gegenüber der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses übernommen hat. Dies gilt auch für diejenigen, die für die Gebührenschild eines anderen kraft Gesetzes haften.

§ 3 Gebührenmaßstab

- Die Gebühren werden grundsätzlich nach dem Wert der Sachen und Rechte, bezogen auf den Zeitpunkt des Abschlusses der Wertermittlung, erhoben.
- Sind in einem Gutachten für mehrere Grundstücke eines Gebietes durchschnittliche Lagewerte zu ermitteln, so gilt als Wert der doppelte Verkehrswert des gebiets- bzw. lagetypischen Grundstücks. Bei mehreren gleichartigen Bodenrichtwerten ist der höchste Wert zugrunde zu legen.
- Sind im Rahmen einer Wertermittlung mehrere Sachen oder Rechte, die sich auf ein Grundstück oder ein grundstücksgleiches Recht beziehen, zu bewerten, so ist die Gebühr aus der Summe der maßgeblichen Werte der einzelnen Gegenstände zu berechnen. Gleiches gilt, wenn Wertunterschiede auf der Grundlage unterschiedlicher Grundstückseigenschaften zu ermitteln sind. Wertermittlung mehrerer Eigentumswohnungen auf einem Grundstück oder gleichartiger unbebauter Grundstücke gelten hier als eine Wertermittlung.
- Wird der Wert eines Miteigentumanteils ermittelt, das nicht mit Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz verbunden ist, so wird die Gebühr anteilig aus dem Wert des gesamten Grundstücks berechnet.
- Bei Wertermittlungen für Umlegungsverfahren auf Antrag der Umlegungsstelle bildet der Wert der Verteilungsmasse die Bemessungsgrundlage für die Gebührensatzung.
- Bei Gutachten über die Ermittlung sanierungsbedingter Bodenwerterhöhungen (§ 154 Abs. 2 BauGB) wird die Gebühr aus dem ermittelten Neuordnungswert des gesamten Grundstücks errechnet.
- Veranlasst der Antragsteller den Gutachterausschuss oder dessen Geschäftsstelle nach Abschluss der Wertermittlung zu einer Erörterung von Gegenvorstellungen ohne Auswirkungen auf die Wertaussage des Gutachtens, werden hierfür Gebühren analog des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes – JVEG (Honorargruppe 6) in der jeweils gültigen Fassung erhoben.
- Für zusätzlichen Aufwand (wie z.B. zusätzliche Besprechungen auf Veranlassung des Antragstellers, zusätzliche Ausarbeitung auf Verlangen des Antragstellers, zusätzlicher Ortstermin, ...) werden Gebühren analog Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes – JVEG (Honorargruppe 6) in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 4 Gebührenhöhe

- Bei der Wertermittlung von Sachen und Rechten beträgt die Gebühr bei einem Wert von

Verkehrswert in Euro	Gebühren (ohne MwSt.)	Gebühren (mit MwSt.)
bis 25.000,00	470,00	559,30
50.000,00	615,00	731,85
100.000,00	900,00	1.071,00
150.000,00	1.080,00	1.285,20
200.000,00	1.260,00	1.499,40
250.000,00	1.445,00	1.719,55
300.000,00	1.545,00	1.838,55
400.000,00	1.750,00	2.082,50
500.000,00	1.950,00	2.320,50
600.000,00	2.045,00	2.433,55
700.000,00	2.140,00	2.546,60
800.000,00	2.235,00	2.659,65
900.000,00	2.330,00	2.772,70
1.000.000,00	2.425,00	2.885,75
1.500.000,00	2.895,00	3.445,05
2.000.000,00	3.370,00	4.010,30
3.000.000,00	4.315,00	5.134,85
5.000.000,00	6.205,00	7.383,95
10.000.000,00	9.580,00	11.400,20
20.000.000,00	12.100,00	14.399,00
30.000.000,00	17.100,00	20.349,00

Übersteigt der Wert 30 Millionen Euro, so beträgt die Gebühr 17.100,00 Euro zuzüglich 0,5 von Tausend aus dem Betrag über 30 Millionen Euro.

Bei zwischen den Tabellenwerten liegenden Verkehrswerten, wird die Gebühr zwischen den Tabellenzeilen interpoliert.

2. Berücksichtigung von Besonderheiten

Bei Vorhandensein von Besonderheiten ist das Honorar auf der Basis des Ergebnisses aus der Honorartabelle gesondert zu berechnen.

Besonderheit	Korrektur- faktor	Bemerkung
Mehrere Stichtage mehrere Wertermittlungsstichtage, pro weiteren Stichtag	+ 30%	beim Zusammenfallen von Qualitäts- und Wertermittlungsstichtag, nur einmal den Faktor pro Datum
mehrere Qualitätsstichtage pro weiteren Stichtag	+ 30%	
Rechte am Grundstück Erbbaurecht	+ 40 %	nur für die Wertermittlung eines Erbbaurechts oder eines mit Erbbaurecht belasteten Grundstücks
Wegerecht	+ 20%	
Leitungsrecht	+ 20%	
Wohnungsrecht	+ 30%	
Nießbrauchsrecht	+ 30%	
Überbau	+ 30%	

Beim Zusammenfallen mehrerer Rechte sind die einzelnen Faktoren zu addieren, wenn keine Gemeinsamkeiten bei den Rechten bestehen. Gemeinsamkeiten sind z.B. ein kombiniertes Geh-, Fahr- und Leitungsrecht auf der gleichen Teilfläche eines Grundstücks. Rechte ohne Wert einfluss sind nicht zu berücksichtigen.

Bei Fällen gleicher Voraussetzungen (z.B. Wohnungsrecht und Nießbrauch für die gleiche Person) wird ein Recht voll und jedes weitere Recht mit dem halben Korrekturfaktor berücksichtigt. Baulasten sind wie Rechte zu behandeln.

- Bei der Aktualisierung eines früheren Gutachtens des Gutachterausschusses ist das Honorar mit einem Faktor von 0,7 zu multiplizieren.
- Bei erschwerten Arbeitsbedingungen, die objektbezogen sind (z.B. Schmutz, Sicherheit, Gefahrenabwehr), ist mit dem Faktor 1,2 zu multiplizieren.
- Zuschlag für besondere Leistungen. Für die Beschaffung von erforderlichen Unterlagen, örtliche Aufnahme der Gebäude und Aufmaß, Erstellung oder Ergänzung von Plänen und maßstabsbezogenen Skizzen ist ein Zuschlag von 30 % zu berücksichtigen.
- Bei unbebauten Grundstücken oder Rechten an solchen Grundstücken beträgt die Gebühr 60% der Gebühr nach Absatz 1.
- Bei geringem Aufwand (Kleinbauten, z.B. Garagen oder Gartenhäuser; Berechnung des Herstellungswerts baulicher Anlagen nach vorhandenen Unterlagen) ermäßigt sich die Gebühr auf die Hälfte.
- Ist das Gutachten auf Verlangen des Auftraggebers entsprechend § 6 Abs. 3 Satz 2 Gutachterausschussverordnung unter besonderer Würdigung der Vergleichspreise und eine über das Normalmaß hinausgehende Darlegung der angewandten Bewertungsmethoden auszuarbeiten, erhöht sich die Gebühr um 50%.
- Für die Erstellung eines Gutachtens nach § 5 Abs. 2 Bundeskleingartengesetz vom 28.2.1983 beträgt die Gebühr 270,- EUR.
- In den Gebühren sind zwei Ausfertigungen des Gutachtens für den Antragsteller und eine weitere für den Eigentümer enthalten, soweit dieser nicht Antragsteller ist. Für jede weitere Ausfertigung bzw. jeden weiteren Auszug aus der Wertermittlung - auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften - werden dem Antragsteller Gebühren in Höhe von 20,- € / Stück berechnet.
- Bei gesonderten Erläuterungen von Gutachten, Auskünften von Bodenrichtwerten, Auskünften aus der Kaufpreissammlung oder Auskünften aus den sonstigen für die Wertermittlung erforder-

lichen Daten werden analog Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes – JVEG (Honorargruppe 6) in der jeweils gültigen Fassung erhoben. Abgerechnet wird pro angefangener ¼ Stunde.

- Für die Abgabe des Grundstücksmarktberichtes (Druckversion) wird eine Gebühr von 42,- EUR erhoben.
- Zu den Gebühren nach Abs. 1 – 12 wird die jeweils gesetzlich gültige Mehrwertsteuer erhoben.

§ 5

Rücknahme oder Änderung eines Antrages

Wird ein Antrag auf Erstellung eines Gutachtens oder einer sonstigen Leistung der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zurückgenommen, bevor der Gutachterausschuss einen Beschluss über den Wert des Gegenstandes gefasst hat, so wird eine Gebühr nach dem Bearbeitungszustand von bis zu 90% der vollen Gebühr erhoben. Wird ein Antrag erst nach dem Beschluss zurückgenommen, so entsteht die volle Gebühr.

Ändert der Antragsteller während der Bearbeitung des Gutachtens den Inhalt seines Auftrags (z.B. Änderung des Wertermittlungsstichtages, Qualitätsstichtag oder Wertermittlungsgegenstandes), so wird der hierdurch veranlasste Mehraufwand nach Stunden analog Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes – JVEG (Honorargruppe 6) in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 6

Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen

- Werden mit Zustimmung des Antragstellers besondere Sachverständige (z.B. Sachverständiger für Altlasten o.ä.) bei der Wertermittlung zugezogen, so hat der Gebührenschuldner die hierdurch entstehenden Auslagen neben den Gebühren nach Stunden analog Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes - JVEG zu entrichten.
- Soweit die sonstigen Auslagen das übliche Maß übersteigen sind sie neben der Gebühr zu ersetzen.
- Für die Erstattung von Auslagen sind die für die Gebühr geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

§ 7

Zeithonore

Für Leistungen der Geschäftsstelle, die nicht entsprechend §§ 3 und 4 abzurechnen sind, werden entsprechend dem Aufwand Zeithonore berechnet.

Der Stundensatz rechnet sich nach Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes – JVEG (Honorargruppe 6) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 8

Kostenersatz für Gutachten im Zwangsversteigerungsverfahren

Für Gutachten im Zwangsversteigerungsverfahren werden Gebühren nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG) in der jeweils gültigen Fassung mit dem Querverweis auf den Beschluss des Oberlandesgerichts Stuttgart 1. Strafsenat vom 25.10.1993 (1 WS 232/93) abgerechnet.

§ 9

Kostenersatz für Gutachten im Sozialverfahren

Gutachten nach § 64 Sozialgesetzbuch X (SGB X) für die Sozialämter sind gebührenfrei.

§ 10

Entstehung und Fälligkeit

Die Gebühr entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung, in den Fällen des § 5 mit der Rücknahme oder Änderung des Antrags der Gebührenfestsetzung. Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 11

Übergangsbestimmungen

Für die Leistungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung beantragt wurden, gilt die bisherige Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Tuttlingen.

§ 12**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft; gleichzeitig tritt die Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Tuttlingen vom 16.03.1992 in der Fassung vom 26.06.2007 außer Kraft.

⁽¹¹⁾ beteiligt sind neben der Stadt Tuttlingen die Städte / Gemeinden Bärenthal, Buchheim, Emmingen-Liptingen, Fridingen, Immendingen, Irndorf, Kolbingen, Mühlheim, Neuhausen ob Eck, Renquishausen, Rietheim-Weilheim, Seitigen-Oberflacht und Wurmlingen

**Satzung zur Aufhebung der Satzung
über die Erhebung von Gebühren
für die Erstattung von Gutachten
durch den Gutachterausschuss
(Gutachterausschussgebührensatzung)
vom 16.03.1992 zuletzt geändert am 26.06.2007
(Aufhebungssatzung vom 25.05.2020)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), in ihrer jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Tuttlingen am 27.04.2020 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1**Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von

Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 16.03.1992 in ihrer letzten gültigen Fassung wird aufgehoben.

§ 2**Inkrafttreten**

Die Aufhebungssatzung tritt am 27.04.2020 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO der aktuell gültigen Fassung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein Dritter die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

WERBUNG: Start Bürgerbeteiligung Solarpark Neuhausen ob Eck mittels Crowdfunding

Die Entwicklung des Solarparks in Neuhausen ob Eck schreitet weiter voran. Der Entwurf des Bebauungsplan wurde fertiggestellt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit abgeschlossen. Hierbei wurden die Träger öffentlicher Belange, die Nachbargemeinden und die Öffentlichkeit über das Bauvorhaben informiert und hatten die Möglichkeit, Stellungnahmen hierzu abzugeben. Auf Basis der eingegangenen Rückmeldungen lässt sich festhalten, dass der Solarpark auf Basis der vorgelegten Planung realisiert werden kann. Es erfolgt nun nochmals eine Anpassung der Planung um alle Belange zu berücksichtigen mit anschließender Offenlage. Der Baubeginn ist für Herbst 2020 vorgesehen.

Daher startet nun die Crowdfunding-Kampagne, mittels derer sich die Bürger auch finanziell an dem Projekt beteiligen können. Diese wird durchgeführt von der Crowdfunding-Plattform wiwin GmbH & Co. KG, über die bereits mehr als 60 Millionen Euro in nachhaltige Projekte investiert wurden. Die Bürger der Gemeinde Neuhausen ob Eck haben zunächst für einen Zeitraum von 30 Tagen ab Vertriebsstart exklusiv die Möglichkeit, sich über wiwin an dem Projekt zu beteiligen. Dies bedeutet, dass in diesem Zeitraum nur Anleger mit Wohnsitz im Postleitzahlenbereich 78579 investieren können. Insgesamt steht ein Emissionsvolumen von EUR 120.000,00 zur Verfügung. Nur falls dieser Betrag innerhalb der ersten 30 Tage nach Vertriebsstart nicht erreicht wird, erfolgt eine Freischaltung der Investitionsmöglichkeit auch für Anleger mit Wohnsitz außerhalb des Gemeindegebiets.

Eckdaten der Kapitalanlage

Emittent	SolNet Solarportfolio 2 GmbH & Co. KG
Art der Kapitalanlage	Festverzinsliches Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt einschließlich vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre
Emissionsbezeichnung	Nachrangdarlehen_Solarpark_Neuhausen_2020-2024_4,50%
Emissionsvolumen	EUR 120.000,00
Mindestinvestition	EUR 500,00
Maximalinvestition	EUR 5.000,00
Verzinsung	4,5% p.a.
Laufzeit	5 Jahre
Tilgung	Endfällig

Warnhinweis gemäß §12 Abs. 2 VermAnlG:

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Eine ausführliche Beschreibung des Projekts mit detaillierten Hinweisen zum Ablauf und den Risiken finden Sie unter www.wiwin.de/produkt/solarpark-neuhausen.

Der Vertrieb der Vermögensanlage startet am Freitag, den 19.06.2020. Die Frist für die exklusive Beteiligungsmöglichkeit für Bürger aus Neuhausen ob Eck endet am 18.07.2020. Sobald das Anlagevolumen von EUR 120.000,00 erreicht ist, wird die Crowdfunding-Kampagne beendet. Dies kann zu einem beliebigen Zeitpunkt ab dem 19.06.2020 der Fall sein.

Unfallkasse Baden-Württemberg startet mit Online-Trainings

Digitale Weiterbildung zu Sicherheit und Gesundheit – jederzeit und überall Karlsruhe/Stuttgart, 29.06.2020

Jetzt auch digital! Zum 1. Juli 2020 startet die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) mit ihren Online-Trainings zur beruflichen Qualifikation, die sich an Beschäftigte und Führungskräfte richten. „Die digitale Transformation der Arbeitswelt erfordert neue Möglichkeiten der Qualifizierung. Immer mehr Menschen nutzen digitale Lösungen in ihrem beruflichen Alltag. Als moderne Verwaltung bieten wir unseren Versicherten die Möglichkeit, sich ab sofort auch online zu Sicherheit und Gesundheit umfassend weiterzubilden“, so Siegfried Tretter, Geschäftsführer der UKBW.

Zum Start bietet die UKBW kostenlose Web-Based-Trainings (WBT) zu fünf aktuellen Themen an, zum Beispiel Arbeiten unter der Sonne, Ergonomie oder dem Versicherungsschutz in der häuslichen Pflege. Die webbasierten Selbstlernprogramme richten sich an Führungskräfte sowie Beschäftigte und intensivieren in Form von kleinen Tests den Lerneffekt. „Mithilfe unserer neuen Online-Trainings können sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit und überall mit den Lerninhalten beschäftigen: von zu Hause, aus dem Büro oder von unterwegs! Diese Flexibilität gewinnt nicht nur in Corona-Zeiten an Bedeutung“, betont Tretter. Ziel der Online-Trainings ist es, durch neue Lerninhalte, aber auch durch das Auffrischen von vorhandenem Wissen die physische und psychische Gesundheit der Beschäftigten zu stärken und zu erhalten.

Mit ihrem Online-Angebot wird die UKBW eine Plattform für digitales Lernen rund um Sicherheit und Gesundheit anbieten, die auch verstärkt Fragestellungen zur gesundheitsförderlichen Gestaltung der Digitalisierung aufgreifen wird. Zum Beispiel erhalten Führungskräfte im aktuellen Angebot Hilfestellung beim „Führen in Coronazeiten“. Neben Präsenzveranstaltungen, zum Beispiel Seminaren oder Tagungen, wird die UKBW kontinuierlich ihre digitalen Angebote thematisch und zielgruppenspezifisch erweitern und auch verstärkt Webinare als Online-Präsenzveranstaltungen anbieten. Nähere Informationen zu den Online-Trainings und zur Anmeldung gibt es hier: <https://elearning.ukbw.de/> und <https://www.ukbw.de/sicherheit-gesundheit/aktuelles/seminare-2020/>

Die fünf Themen der Online-Trainings im Überblick:

Führen in Coronazeiten

Führungskräfte erhalten Informationen und Tipps zur gesundheitlichen Führung während der Coronapandemie und darüber hinaus, die Beschäftigte trotz Distanz einbeziehen und erreichen. Inhalte sind zum Beispiel der Umgang mit Beschäftigten im mobilen Arbeiten oder die Nutzung digitaler Technologien.

Solare Exposition

Berufsgruppen, die häufig unter der Sonne arbeiten, erhalten einen Überblick zu den notwendigen UV-Schutzmaßnahmen in den Frühjahrs- und Sommermonaten. Ein Training richtet sich explizit an Kita-Leitungen sowie Erzieherinnen und Erzieher, um den aktiven Sonnenschutz nachhaltig in den Kita-Alltag zu integrieren.

Allgemeiner Arbeitsschutz

Arbeitsschutz ist für jedes Unternehmen relevant. Die Trainings bieten daher einen Überblick zu den gesetzlichen Anforderungen und den daraus resultierenden Aufgaben und Pflichten der beteiligten Personen.

Pflegende Angehörige

Pflegende Angehörige, aber auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, erhalten wichtige Informationen zu den gesetzlichen Grundlagen rund um das Thema häusliche Pflege, zum gesetzlichen Unfallversicherungsschutz der häuslichen Pflegepersonen sowie zu den versicherten Tätigkeiten.

Ergonomie

In Zeiten des mobilen Arbeitens können Übungen zur Kräftigung und Mobilisation des Körpers zur Erhaltung der Gesundheit und Prävention von haltungsbedingten Beschwerden beitragen. Dieses Training ist für alle Versicherten der UKBW geeignet, insbesondere jedoch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die derzeit mobil arbeiten und nicht immer die optimalen Büromöbel haben.

§ Amtliche Mitteilungen

Bürgersprechstunde

Die nächste Bürgersprechstunde findet am Donnerstag, den 02.07.2020, von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

Auch außerhalb der Bürgersprechstunden können Sie mit dem Bürgermeister über Ihre Sorgen und Probleme reden oder Ihre Wünsche und Anliegen vorbringen. Rufen Sie an - Tel.: 07467 9460-15 - damit wir einen Termin vereinbaren können.

Müllabfuhr

Entnehmen Sie die Abfalltermine bitte dem Abfallkalender des Landkreises, der Ihnen mit der Post zugestellt wurde.

Weitere Exemplare liegen im Rathaus aus. Nutzen Sie den kostenlosen Erinnerungsservice über die Müll-App und Sie werden automatisch an alle Müllabfuhrtermine erinnert. Weitere Informationen unter www.abfallwecker.de

Bei Fragen rund um die Müllabfuhr, auch für Reklamationen über nicht abholte Müllge-

fäße oder beschädigte Müllgefäße wenden Sie sich bitte an die:

Abfallberatung Landkreis Tuttlingen

Tel.: 07461 926-3400
www.abfall-tuttlingen.de

Gebühren / Mülltonnenbestellung

Buchstabe A – Ld
Frau Schlicht, Tel. 07461 926-3439

Buchstabe Le - Z
Frau Kolb, Tel.: 07461 926-3438

Gemeinderatssitzung

Am Dienstag, den 07.07.2020 um 19:00 Uhr, laden wir zu einer öffentlichen Gemeinderatssitzung in den Sitzungssaal des Rathauses ein.

Tagesordnung

1. Kanalerneuerungsmaßnahmen und Erschließungsmaßnahmen in Neuhausen ob Eck / Festlegung des weiteren Vorgehens und Vergabe von Planungsleistungen
2. Baugebiet „Im Morgen II“ in Neuhausen ob Eck / Festlegung des Ankaufspreises für Bauerwartungsland

3. Haushaltszwischenbericht zum 15. Juni 2020
4. Bebauungsplan „Filz-Erweiterung“ in Neuhausen ob Eck / Änderung des Bebauungsplanes
5. Bildung eines Gemeindevahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 20.09.2020
6. Aktuelle Entwicklungen im Gewerbebereich „take-off“ / Vorberatung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Neuhausen ob Eck / Tuttlingen am 22.07.2020 (mündlicher Bericht der Geschäftsführerin)
7. Bekanntgaben / Anfragen / Sonstiges

08.06.2020
gez.
Hans-Jürgen Osswald
Bürgermeister

Bürgerbüro

Am Mittwoch, den 15.07.2020 bleibt das Bürgerbüro **vormittags** geschlossen aufgrund Fortbildung der Mitarbeiter.

Sollten Sie ein Anliegen für den Bereich Kasse haben, können Sie jedoch hierfür das Rathaus wie gewohnt betreten.



Nichtamtliche Mitteilungen und Infos

Neuhausen ob Eck

Evangelische Eckstein- Kirchengemeinde Neuhausen ob Eck und Emmingen- Liptingen

Sonntag, 05.07.2020 –

4. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst in Emmingen mit
Pfarrer Arnold

Es findet **keine Kinderkirche** statt.

11.00 Uhr Gottesdienst im Neuhausen mit
Pfarrer Arnold

Im Anschluss findet ein **nicht öffentlicher** Taufgottesdienst für die Familie Frick statt. Aufgrund der Corona-Regelung ist dieser Gottesdienst nur für die Tauffamilie! Im Rahmen des Infektionsschutzes bitten wir Sie zu berücksichtigen, dass ein Sicherheitsabstand von 2 m gewahrt sein muss, sodass in der Kirche nur entsprechend ausgewiesene Plätze belegt werden dürfen, die Empore in der Kirche in Neuhausen ist gesperrt. Außerdem müssen wir momentan leider auf Gesang verzichten. Wir bitten Sie um Händedesinfektion am Eingang und empfehlen insbesondere beim Betreten und Verlassen der Kirche das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Bitte vermeiden Sie vor und nach den Gottesdiensten auch Ansammlungen vor der Kirche. Die Kindergottesdienste, Gruppen, Kreise und der Konfirmandenunterricht finden weiterhin nicht statt. Wir bitten um Ihr Verständnis für diese Maßnahmen.

Bitte beachten Sie:

Während der Vakatur übernehmen die Pfarrerinnen und Pfarrer aus dem Umland die Kasualvertretungen (insbesondere Beerdigungen).

Wenn es um Beerdigungen geht, wenden Sie sich bitte in der Zeit vom:

22.06.2020 – 05.07.2020 an Pfarrerin Bauer-Geroldin Immendingen, Telefon: 07462/1308

06.07.2020 – 12.07.2020 an Pfarrer Thiemann in Spaichingen, Telefon: 07424/2577

13.07.2020 – 19.07.2020 an das Gemeindebüro in Tuttlingen, Telefon: 07461/927522

Das Gemeindebüro ist für den Publikumsverkehr geöffnet:

Bitte achten Sie bei Ihrem Besuch darauf, die nötigen Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen einzuhalten. Auf das Tragen eines Mundschutzes wird hingewiesen.

Am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr sind wir für Sie zu erreichen. Sie können gerne auch telefonisch unter der Nummer 07467/385; per Fax unter der Nummer 07467/530 oder per Email: gemeindebuero.neuhausenoe@t-online.de Kontakt zu uns aufnehmen.

Evangelisches Pfarramt Neuhausen ob Eck und Emmingen-Liptingen, Stockacher Straße 2, 78579 Neuhausen ob Eck

Katholische Kirchengemeinde

St. Maria Magdalena in Mühlheim/Donau mit St. Michael in Neuhausen ob Eck und St. Nikolaus in Stetten/Donau

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten:

Mittwoch, 01.07.2020

19.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Nikolaus

Freitag, 03.07.2020

HI Thomas, Apostel Fest – Herz-Jesu-Freitag
18.00 Uhr Rosenkranz in St. Maria Magdalena

19.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Michael

Sonntag, 05.07.2020

14. Sonntag im Jahreskreis
10.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Maria Magdalena

Evangelium: Matthäus 11,25-30

>> Kommt alle zu mir, die ihr mühselig und beladen seid! Ich will euch erquicken. Nehmt mein Joch auf euch und lernt von mir; denn ich bin gütig und von Herzen demütig; und ihr werdet Ruhe finden für eure Seele. Denn mein Joch ist sanft und meine Last ist leicht. <<

Dienstag, 07.07.2020

18.30 Uhr Rosenkranz in St. Maria Magdalena
19.00 Uhr Werktagsmesse in St. Maria Magdalena

Mittwoch, 08.07.2020

19.00 Uhr Werktagsmesse in St. Nikolaus

Freitag, 10.07.2020

18.00 Uhr Rosenkranz in St. Maria Magdalena
19.00 Uhr Werktagsmesse in St. Michael

Samstag, 11.07.2020

HI. Benedikt v. Nursia, Schutzpatron Europas Fest
18.30 Uhr Vorabendmesse in St. Maria Magdalena
18.30 Uhr Vorabendmesse in St. Nikolaus

Sonntag, 12.07.2020

15. Sonntag im Jahreskreis
10.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Michael

Gottesdienstordnung für die anderen Kirchengemeinden in der SE Donau-Heuberg:

Samstag, 04.07.2020

18.30 Uhr Irndorf

18.30 Uhr Kolbingen

Sonntag, 05.07.2020

10.00 Uhr Fridingen

Dienstag, 07.07.2020

19.00 Uhr Fridingen

Mittwoch, 08.07.2020

19.00 Uhr Irndorf

Donnerstag, 09.07.2020

19.00 Uhr Kolbingen

19.00 Uhr Renquishausen

Sonntag, 12.07.2020

08.30 Uhr Fridingen

08.30 Uhr Irndorf

10.00 Uhr Kolbingen

Wochendienst bei Beerdigungen und Trauerfeiern:

Von Dienstag, 30.06.2020 bis Samstag, 04.07.2020:

Diakon Karl-Heinz Reiser, Pfarramt Kolbingen, Tel. 07463/15 81 oder Handy 0170 569 1324

Von Dienstag, 07.07.2020 bis Samstag, 11.07.2020:

Pfarrer Joseph, Pfarramt Mühlheim, Tel. 07463/354

Zur Info!

Das Pfarramt ist besetzt. Wir weisen jedoch darauf hin, dass nur **telefonisch** oder via **E-Mail Kontakt** aufgenommen werden soll. **Gebetsmeinung des Papstes für Juli** Wir beten dafür, dass die Familien unserer Tage mit Liebe, Respekt und Rat begleitet werden.

Verabschiedung der ausgeschiedenen Kirchengemeinderäte

Bereits am 22. März 2020 hat die Wahl der Kirchengemeinderäte in der Diözese Rotenburg-Stuttgart stattgefunden. Aufgrund der Coronapandemie musste die Amtszeit der bisherigen KGR-Gremien um 3 Monate verlängert werden. Am 16. Juni konnte Pfarrer Klose nun die ausscheidenden Kirchengemeinderäte unserer Kirchengemeinde in der Sitzung verabschieden. Pfarrer Klose bedankte sich ganz herzlich bei Sylke Kalmbach-Wurster, Uwe Keller und Thorsten Winkes für jeweils 5-jährige, Brigitte Schulz 10-jährige und Maria Jung für 15-jährige Mitarbeit im Kirchengemeinderatsgremium Mühlheim-Neuhausen. Pfarrer Klose betonte, dass es nicht selbstverständlich ist, seine Freizeit der Kirche zur Verfügung zu stellen. Er bedankte sich ganz herzlich bei allen Ausscheidenden für ihren großen Einsatz und ihre geleisteten ehrenamtlichen Dienste für die Kirche. Als kleines Dankeschön erhielten alle einen gesunden Obstkorb. Maria Jung erhielt für ihre 15-jährige Mitarbeit im Gremium eine Urkunde der Diözese und eine Ehrennadel. Wir wünschen den ausscheidenden Kirchengemeinderäten alles Gute und Gottes Segen



Glockenläuten um 19.30 Uhr wird zum 07.07. beendet – Wieder Werktagsmes- sen in allen Gemeinden!

In den vergangenen Monaten haben die Glocken unserer Kirchen zum gemeinsamen häuslichen Gebet aufgrund der Coronakrise gerufen. Zum 07.07. werden wieder in allen Gemeinden der SE die Werktagsgottesdienste um 19.00 Uhr gefeiert. Da das Glo-

ckenläuten nun unmittelbar während der Werktagsmessen erklingen würde, beenden wir dieses. Herzliche Einladung zu den Werktagsgottesdiensten in den Gemeinden. Unbenommen dieser Änderung kann das häusliche Gebet natürlich weitergeführt werden. Vielen Dank an alle treuen Beterinnen und Beter!

Gottesdienste ab Dienstag, 07. Juli wieder in gewohnter Anzahl!

Ab dem 07.07. werden in der SE Donau-Heuberg wieder Gottesdienste in (fast) gewohnter Anzahl gefeiert.

Werktags jeweils um **19.00 Uhr am Dienstag in Mühlheim** und Fridingen, **am Mittwoch in Stetten** und Irndorf, am Donnerstag in Kolbingen und Renquishausen. Die Werktagsmesse in **Neuhausen ob Eck wird „probeweise“ am Freitag** weitergeführt. Sie war in den letzten Monaten sehr gut besucht. Die Werktagsmesse am Freitag in Fridingen bleibt deshalb vorerst noch ausgesetzt. Am Sonntagvorabend (Samstag) und am Sonntag werden wieder früher 6 Sonntagsmessen in der SE gefeiert. Es wird wieder das roulierende System eingesetzt, so dass entweder am Samstag um 18.30 Uhr oder am Sonntag um 8.30 Uhr bzw. um 10.00 Uhr Sonntagsmesse gefeiert wird. Bis auf weiteres sind jedoch noch keine Wortgottesdienste vorgesehen, so dass eine Gemeinde unserer 7 Gemeinden am Wochenende keinen Gottesdienst hat. Herzliche Einladung zum Besuch der Messe in einer Schwestergemeinde

Ordner dringend in den Gemeinden gesucht und benötigt!

Da nun die Anzahl der Gottesdienste wieder fast auf Normalanzahl ansteigt, brauchen wir auch (noch) mehr Ordner! Dies brauchen nicht nur Mitglieder der Kirchengemeinderäte sein. **Jeder/ jeder** kann sich als OrdnerIn zur Verfügung stellen. Für die Werktagsgottesdienste brauchen wir mindestens einen Ordner, für die Sonntagsgottesdienste sind zwingend zwei Ordner vorgeschrieben. Der Ordner/ die Ordnerin führt die Anwesenheitsliste (weiterhin zwingend vorgeschrieben!) und hilft im Bedarfsfall einen Sitzplatz zu finden. Bitte helfen auch Sie mit, dass wir genügend Ordner für die Gottesdienste zur Verfügung haben. Wenn Sie die Bereitschaft haben, „Ordnerdienst“ zu machen, dann melden Sie sich bitte im Pfarramt, Tel. 354 oder bei Gabriele Grathwohl, Tel. 57 047. Dort kann dann der jeweilige Gottesdienst mit Ihrem Namen als Ordner notiert werden! Vielen lieben Dank für Ihre Bereitschaft und Ihren Einsatz. Nur wenn wir genügend „freiwillige HelferInnen“ für die Gottesdienste haben, können die Gottesdienste in nun wieder erhöhter Anzahl gefeiert werden.

Wieder Ministrantendienst ab 07. Juli 2020

Wir alle haben sie sehr vermisst und freuen uns, wenn sie wieder ihren Dienst aufnehmen – unsere Ministranten! Liebe Minis! Ab dem 07.07. könnt ihr wieder – jeweils zu zweit – ministrieren. Pro Gottesdienst sind zwei Ministranten vorgesehen, die v.a. den Leuchterdienst und das Läuten der Glocken übernehmen sol-

len. Ihr werdet wieder eingeteilt und benachrichtigt, wann ihr Minidienst habt. Wir alle freuen uns sehr, euch wieder ministrieren zu sehen. Hoffentlich können auch bald die anderen Dienste wieder ausgeübt werden!

Wieder Lektorendienst ab dem 07.07.

Ab dem 07.07. soll auch der Lektorendienst sowohl werktags als auch am Sonntagvorabend/ am Sonntag wieder fester Bestandteil des Gottesdienstes sein. Die Lektoren werden wieder wie gewohnt eingeteilt und benachrichtigt. Wir freuen uns sehr, dass dieser Dienst aus der Gemeinde wieder aufgenommen wird.

Noch kein Kommunionhelferdienst

Der Kommunionhelferdienst ist noch auf unbestimmte Zeit ausgesetzt.

Kirchengemeinderat Stetten

Am 24. Juni 2020 fand die konstituierende Sitzung des Kirchengemeinderates Stetten im katholischen Gemeindehaus in Mühlheim statt. Herr Pfarrer Klose bedankte sich bei den bereits im März 2020 gewählten Kirchengemeinderäten für ihre Bereitschaft, diese Aufgabe zu übernehmen und bei den bisherigen Gremiumsmitgliedern, die ihr Amt aufgrund der Corona-Situation der letzten Monate weiterhin kommissarisch ausgeübt hatten. In diesem Rahmen wurden drei ausscheidende Kirchengemeinderäte verabschiedet – Marianne Flaig und Karl Huber (jeweils 19 Jahre) sowie Brigitte Locher (10 Jahre). Herr Pfarrer Klose bedankte sich im Namen des Pastoralteams und der Kirchengemeinde für das große Engagement und überreichte den Ausscheidenden jeweils ein Präsent und eine Urkunde. Marianne Flaig und Karl Huber erhielten zudem die silberne Ehrennadel der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Wir möchten uns bei den ausscheidenden Kirchengemeinderäten für den Einsatz und die gute Zusammenarbeit bedanken und wünschen ihnen weiterhin alles Gute und Gottes Segen!



auf dem Bild fehlt: Karl Huber

Kath. Pfarramt, Ettenbergstr. 4,
78570 Mühlheim/Donau

Öffnungszeiten:

Mo., Di. und Do. von 08.30 Uhr - 11.30 Uhr,

am Do. von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Tel. 07463/354, Mail: StMariaMagdalena.

Muehlheim@drs.de

Homepage: www.se-donau-heuberg.de

Kath. Kirchenpflege: Tel. 07463/990340;

Mail: kath-kipfl@web.de

Kath. Gemeindehaus, Hausm.: Tel.

07463/1232 oder 07463/57798

Pfarrgemeinde Worndorf

Am Sonntag, 05. Juli findet um 19.00 Uhr in Worndorf ein Abendgottesdienst statt - bei schönem Wetter im Freien auf dem Kirchplatz. Sollte das Wetter nicht mitspielen, wird in die Kirche ausgewichen.

Obst- und Gartenbauverein

Tag der offenen Gartentür war ein voller Erfolg

Neuhausen ob Eck (wr) – Über zweihundert Gartenliebhaber haben das Vereinsgelände „Alpenblick“ des Obst- und Gartenbauvereins Neuhausen (OGV) besichtigt. Nach der Registrierung und der Händedesinfektion konnten die Besucher in kleinen Gruppen oder auch einzeln an 25 Stationen unterschiedliche Anbauarten von Gemüse, Streuobstbäumen oder Boden- und Hochbeeten besichtigen. Während die Erwachsenen sich die Blütenpracht und das Gewächshaus unter die Lupe nahmen, spielten die Kleinen im Sandkasten und backten Kuchen, den die Erwachsenen an diesem Tag leider vermissten. Alfred und Doris Schaz hatten den ganzen Tag bei den Führungen alle Hände voll zu tun, um die vielen Fragen zur Unkrautbekämpfung, Düngung und körperchonende Gartenarbeit zu beantworten. Die erstmalige Düngung und das Mulchen mit Schafswolle stieß bei den Besuchern auf reges Interesse. Mit zahlreichen Tipps und Ratschlägen im Gepäck zogen die Besucher aus nah und fern ein positives Fazit. Auch der Vorsitzende Alfred Schaz war von Besucherandrang und dem Wissensdurst der Gartenliebhaber und Hobbygärtner angetan.



Der Tag der offenen Gartentür beim OGV stieß auf großes Interesse. Foto: Winfried Rimmele

Tennisclub

Ab Mittwoch 01. Juli 2020 dürfen die Umkleiden und Duschen im Clubhaus wieder eingeschränkt genutzt werden. Aufgrund der geringen Größe darf sich **nur eine Person** in der Umkleide oder der Dusche aufhalten, sonst ist der Mindestabstand nicht mehr gewährleistet.

Aufgrund der positiven Resonanz auf unser Boule Angebot, aber der zeitlichen Überschneidung mit dem Radtreff, möchten wir künftig den Boule Abend freitags anbieten. Beginn ist jeweils um 19.00 Uhr.

Ich möchte nochmals darauf hin weisen, daß ein Aufenthalt auf dem Gelände des TCs zum Spiel oder zum Verweilen zu dokumentieren ist.

J. Utecht, Vorstand

Schwandorf

Sportverein

Liebe Vereinsmitglieder und Freunde des Sportvereins Schwandorf.

Ab sofort steht der Boule-Platz am Tennisplatz zur Verfügung und kann von der Bevölkerung genutzt werden.

Es müssen jedoch die aktuellen Corona-Kontaktvorgaben berücksichtigt und eingehalten werden.

Jeder Spieler/in muss seine/ihre eigene Kugeln mitbringen.

Eine offizielle Einweihung wird noch folgen und bekanntgegeben (evtl. erst 2021).

Wir wünschen allen viel Spaß und Freude beim Spiel.

Sollten Rückfragen bestehen, bitte ich um Rückmeldung.

Herzlichen Dank und ein schönes Wochenende

Hans-Peter Hassler
2. Vorstand



Kultur- Nachrichten



Naturschutz- zentrum Obere Donau

Beuron. Der Rote Milan – ein „seltener“ Greifvogel unserer Heimat.

Sonntag, 12. Juli, 10 bis ca. 12:30 Uhr
(Anmeldung bis 09.07.)

Fast das ganze Jahr lässt sich einer der schönsten Greifvögel unserer Heimat beobachten. Trotz seiner Häufigkeit in unseren Fluren ist genau dieser Greifvogel einer seiner seltenen Vertreter in der Welt der befiederten Jäger. Mit Fernglas ausgerüstet, kann man ihn bei seinen Beuteflügen mit Turmfalke und Bussard beobachten. Bitte falls vorhanden Fernglas mitbringen. Treffpunkt: Windrad Bäumlehof Leibertingen; Leitung: Armin Hafner; Gebühr: 4,- €; Anmeldung bis 9. Juli beim Haus der Natur, Tel. 0746/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Vortrag: Klimaschutz aus der Steckdose - Mit Photovoltaik-Steckdosenmodulen eigenen Strom erzeugen.

Freitag, 17. Juli, 18:30 Uhr
(Anmeldung bis 13.07.)

Wenig bekannt ist die Möglichkeit, ohne großen Aufwand mit kleinen Photovoltaik-Modulen seinen eigenen Strom zu erzeugen. Diese Module lassen sich einfach montieren und können an die normale Steckdose im Haushalt angeschlossen werden. Bei diesem Vortrag wird darauf eingegangen, wie die Photovoltaik-Steckdosenmodule funktionieren, wie sie angeschlossen werden und was es zu beachten gibt. Außerdem werden auch die rechtlichen Bestimmungen betrachtet, Beispiele aus der Praxis vorgestellt und Raum für Fragen und Diskussion

gelassen. Der Vortrag richtet sich an alle Interessierten sowie Fachleute und Installateure, die solche Module montieren wollen. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Referent: Dipl.-Ing. (TH) Wolfgang Müller, Geschäftsführer Solar-Info-Zentrum GmbH; Gebühr: 5,- €; Anmeldung bis 13. Juli beim Haus der Natur, Tel. 0746/9280-0, info@nazoberedonau.de.



circus huckepack im TheaterBahnhof Mühlheim

Wie, was, Sie kennen „circus huckepack“ noch nicht?? Am Samstag/Sonntag, 4.+5. Juli um 15:00h können Sie ihn live und open-air erleben! Erfreuen Sie sich an der Magie der Manege. Staunen Sie über unsere weltweit (!) bekannten Artisten. Die entführen Sie in eine coronafreie Welt, wo funkelnde Imagination vertreten ist. „circus huckepack“ - ein Programm voller Raritäten, Extremitäten, Kalamitäten! Eine gesalzene Portion Situationshumor sorgt dabei für durchgängige Kurzweil. Der perfekte Familien-Nachmittag als herrliche, slow-culture-Alternative zu überhitzten Sommerevents... Eintritt 6,-/7,- €. Bitte voranmelden unter 07463-258 0007, 0171-805 88 69 oder unter service@theaterbahnhof.de . Und... Ja, es geht weiter, wir dürfen ja wieder! Mit «GARTENSPIELE» unserer kleinen Reihe „außerplanmäßiger“ Open-Air-Veranstaltungen! Jetzt brauchen wir nur noch gutes Wetter. Und Sie als Publikum!



Hier das weitere Programm der «GARTENSPIELE» :
18.+19. Juli, 15h: Durch Dick und Dünn (ab 4)
01.+02. August, 15h: Auf der Erde geht's heiß her (ab 6)
08. August, 15h: Elfenmütze (ab 2)
09. August, 15h: Paulchen Bär (ab 3)

Gastspiel aus Herrenberg

29. August, 19h: Louises Welt (Erwachsene)
Außerdem gibt's zwei Online-Workshops für unterschiedliche Altersgruppen und einen Schauspielkurs für Erwachsene:
Mo/Di 10./11.+ Do/Fr 13./14. August: Schreibwerkstatt (ab 11 Jahre, online oder im Bahnhofsgarten) 90,- €/TN
Mi 09. bis Fr 11. September: Puppenbau (ab 7 Jahre, online oder im Bahnhofsgarten) 45,- €/TN
Sa/So 12.+13. September: Schauspiel (Kurswochenende für Erwachsene) 120,- €/TN

Nähere Infos erhalten Sie ab sofort auf telefonische Nachfrage bei uns (Tel-Nr. siehe oben). Bei Interesse möglichst frühzeitig anmelden. Wir freuen uns so sehr auf Sie, unser Publikum!



Interessantes und Wissenswertes

Die Tourist-Information Meßkirch informiert

Stadt- und Schlossführungen finden ab Juli 2020 wieder statt.

Die Tourist-Information Meßkirch führt ab dem 02. Juli 2020 wieder wöchentlich am Donnerstag um 18:00 Uhr die öffentlichen Stadtführungen durch. Außerdem finden auch ab Juli 2020 wieder öffentliche Führungen im Schloss Meßkirch statt (immer am zweiten Sonntag im Monat um 15:00 Uhr, sowie während der Sommerferien in Ba-Wü jeden Sonntag).

Da aus aktuellem Anlass die Teilnehmerzahl der Führungen begrenzt ist, wird eine Voranmeldung empfohlen. Diese ist zu den Öffnungszeiten der Tourist-Information unter der Telefonnummer 07575/ 20646 oder während den Öffnungszeiten der Museen unter der Telefonnummer 07575/ 209216 (nur für Schlossführungen) möglich. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist während der Schlossführung erforderlich.

Polizeipräsidium Konstanz informiert:

Sicher in den Urlaub fahren

Schützen Sie sich auch unterwegs vor Kriminellen

Nachdem die Bundesregierung ihre Reiseverwarnung für viele Länder in Europa zum 15. Juni aufgehoben hat, zieht es nach den langen Wochen der notwendigen Beschränkungen mit Beginn der Sommerferien viele Menschen in den Urlaub. Die Corona-Pandemie ist aber noch nicht vorbei. Daher gilt es, auf der Urlaubsreise und am Feriendomizil, sich an die länderspezifischen Reisehinweise des Auswärtigen Amts und an die lokalen Anweisungen zu halten. Diese sind an die jeweilige Situation der Corona-Pandemie vor Ort angepasst. Damit der Urlaub aber auch sonst rundum gelingt, sollten sich Urlauber auch weiterhin vor Betrügern und Dieben in Acht nehmen, die bei Touristen leichte Beute wittern. Diesen Sommer werden viele Reisende verstärkt mit dem eigenen Auto oder Wohnmobil vor allem innerhalb Europas Urlaub machen. Die Bandbreite der Straftaten erstreckt sich von der Gefahr, bereits die Urlaubsbuchung über einen Fake-Shop abzuschließen, über Einbrüche in die verlassen eigenen vier Wände bis hin zu Diebstählen aus Fahrzeugen oder Taschendiebstählen. Doch Reisende können sich vor Dieben und Betrügern schützen, die Tipps der Polizei helfen dabei. Die momentan ausgerufenen Reiselockerungen bieten für viele Menschen die Möglichkeit, sich nicht nur in der eigenen

Umgebung zu erholen. Jedoch können etliche der ursprünglich geplanten Reiseziele (noch) nicht angesteuert werden, da für Länder gerade außerhalb Eu-ropas die Reisewarnung bis auf weiteres fortbesteht. Aus diesem Grund ist es für alle Urlaubenden wichtig, sich vor Reiseantritt beim Auswärtigen Amt über mögliche Einreisebeschränkungen, Einschränkungen des öffentlichen Lebens sowie Quarantänemaßnahmen im jeweiligen Zielland zu informieren. Da Reisen nun wieder möglich sind, nutzen die Menschen vorab vielfach auch das Internet, um sich noch schnell eine Ferienwohnung, ein Hotelzimmer oder einen Stellplatz auf einem Campingplatz zu sichern. „Doch schon beim Buchen einer Unterkunft ist Vorsicht angezeigt“, so Dr. Stefanie Hinz, Vorsitzende der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes. „Schauen Sie genau hin bei Online-Portalen, denn neben seriösen Angeboten gibt es auch gefälschte Verkaufsplattformen, sogenannte Fake-Shops. Diese bieten Produkte gegen Vorkasse an, die häufig gar nicht existieren. Ist die vermeintliche Ferienwohnung erst einmal bezahlt, ist das Geld weg und am Urlaubsort wartet dann möglicherweise eine böse Überraschung.“, erläutert Dr. Hinz. Bei Urlaubsantritt sollte man in diesem Jahr nicht nur die Mund-Nase-Masken dabei haben, sondern besonders auf die vorgegebenen Abstandsregeln und weitere Vorgaben achten. Aber auch in diesem Jahr gilt es, im Urlaub vorsichtig und umsichtig zu sein und Kriminellen keine Möglichkeit zu geben – ob zu Hause bei der Sicherung der Wohnung oder des Hauses oder am Urlaubsort bei der Handtasche mit Bargeld und Papieren und dem Inhalt von Autos.

Beachten sie darum folgende Tipps der Polizei für einen sicheren Urlaub:

- Informieren Sie sich bereits bei der Planung einer Auslandsreise über den Reisehinweis zu ihrem Zielland auf der Website des Auswärtigen Amtes unter <https://www.auswaertiges-amt.de/de/>.

- Lassen Sie während Ihrer Abwesenheit Haus beziehungsweise Wohnung nicht unbewohnt erscheinen. Bitten Sie Ihre Nachbarn darum, regelmäßig den Briefkasten zu leeren. Hinterlassen Sie auch auf Ihrem Anrufbeantworter oder in den sozialen Netzwerken keine entsprechenden Hinweise auf Ihre Abwesenheit.

- Kopieren Sie wichtige Unterlagen (Pass, Kreditkarte, Impfausweis) vor Reiseantritt und bewahren Sie diese an separater Stelle in Ihrem Gepäck auf. Um Debit- beziehungsweise Kreditkarten bei einem Diebstahl unverzüglich sperren zu können, notieren Sie die Sperrnotruf-Nummer 116 116 beziehungsweise speichern Sie diese im Mobiltelefon.

- Kaufen Sie Fahrscheine für Ausflugsfahrten oder Eintrittskarten für Veranstaltungen nur im Hotel oder bei offiziellen Verkaufsstellen, nicht bei „fliegenden Händlern“ auf der Straße.

- Nehmen Sie nur so viel Bargeld, Zahlungskarten oder Ausweise mit wie nötig und tragen Sie diese immer am Körper (z.B. in einer verschließbaren Innentasche der Kleidung, im Brustbeutel oder in einer Gürteltasche). Behalten Sie auch beim Bezahlen Ihre Kreditkarte immer im Auge. Bewahren Sie Ihre persönliche Identifikationsnummer (PIN) nicht in Ihrer Geldbörse auf. Lernen Sie sie auswendig.

- Lassen Sie Wertgegenstände und Ihr Gepäck nie unbeaufsichtigt. Seien Sie insbesondere bei größeren Menschenansammlungen, z.B. im Gedränge an Bahnhöfen, Flughäfen oder in der Nähe von Sehenswürdigkeiten vorsichtig. Diese sind bei Taschendieben sehr beliebt.

- Tragen Sie Ihre Handtasche immer am Schulterriemen und klemmen Sie diese auf der zur Straße abgewandten Seite unter den Arm, damit vorbeifahrende Rad- oder Mopedfahrer sie nicht entreißen können.

- Schließen Sie Auto, Wohnwagen, Hotelzimmer oder Ferienwohnung immer ab, auch wenn Sie nur kurz weg sind. Lassen Sie Geld und andere Wertsachen nie offen herumliegen.

- Vereinbaren Sie, bevor Sie Dienstleistungen wie Taxifahrten, Ausflüge oder Fremdenführungen in Anspruch nehmen, einen verbindlichen Preis.

- Wurde Ihre Zahlungskarte gestohlen, lassen Sie diese sofort unter der Sperrnotruf-Nummer 116 116 sperren. Die Nummer ist auch aus dem Ausland mit der entsprechenden Landesvorwahl +49 für Deutschland erreichbar. Zur zusätzlichen Sicherheit, insbesondere für die Erreichbarkeit aus dem Ausland, ist der Sperr-Notruf auch unter der Rufnummer +49 (0)30 40 50 40 50 zu erreichen.

- Informieren Sie nach der Sperrung Ihr kontoführendes Kreditinstitut. Damit Ihre Debitkarte auch für das elektronische Lastschriftverfahren (SEPA Lastschrift) gesperrt werden kann, für das nur eine Unterschrift benötigt wird, müssen Sie den Verlust Ihrer Karte der Deutschen Polizei melden. Nur diese kann eine sogenannte freiwillige KUNO-Sperrung bei den Handelsunternehmen veranlassen.

Mehr über Fake-Shops:

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/gefahren-im-internet/e-commerce/fake-shops/>

Mehr über Betrügereien im Urlaub:

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/betrug/betrug-im-urlaub/>

Mehr über die Tricks der Taschendiebe:

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/diebstahl-und-einbruch/taschen-diebstahl/>

Mehr über das KUNO-Sperrsystem:

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/betrug/ec-und-kreditkarten-betrug/kuno-sperrsystem/>

Diese Pressemitteilung sowie weitere Informationen gibt es im Internet unter:

www.poli-zei-beratung.de/presse

Bilder zu verschiedenen Themen der Kriminalprävention finden Sie unter: <http://www.polizei-beratung.de/presse/pressebilder.html>

[www.poli-zei-beratung.de/presse](http://www.polizei-beratung.de/presse/pressebilder.html)

PROFIL PROGRAMM POLIZEILICHE KRIMINALPRÄVENTION

Das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) verfolgt das Ziel, die Bevölkerung, Multiplikatoren, Medien und andere Präventionsträger über Erscheinungsformen der Kriminalität und Möglichkeiten zu deren Verhinderung aufzuklären. Dies geschieht unter anderem durch kriminalpräventive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und durch die Entwicklung und Herausgabe von Medien, Maßnahmen und Konzepten, welche die örtlichen Polizeidienststellen und andere Einrichtungen, zum Beispiel Schulen, in ihrer Präventionsarbeit unterstützen.

Beratungshotline des Polizeipräsidiums Konstanz für den **Landkreis Tuttlingen**, Donnerstags, ab 09.30 – 12.00 Uhr, Telefon: 07461/941-160



ENDE DES
REDAKTIONELLEN TEILS



Bodensee-
Wasserversorgung

Wasser ist lebenswichtig. Seit über 60 Jahren sorgen wir dafür, dass vier Millionen Menschen in Baden-Württemberg bestes Trinkwasser bekommen. Tag für Tag. Rund um die Uhr.

Wir suchen ab 01.08.2020 auf Minijob-Basis für für unseren Standort in Liptingen eine

Reinigungskraft (m/w/d)

Ihre Tätigkeiten:

- Sie reinigen Betriebs- und Büroräume in unseren technischen Anlagen (Hochbehälter)
- Sie übernehmen bei Bedarf Schlüsseldienste
- Sie koordinieren Ihre Arbeitsabläufe selbstständig

Ihr Profil:

- Sie kennen sich mit der Reinigung und Pflege im Lebensmittelbereich aus
- Sie kennen die verschiedenen Hygienevorschriften (Lebensmittel-, Wasserhygiene)
- Sie arbeiten gerne eigenverantwortlich und zuverlässig

Wir bieten familienfreundliche, flexible Arbeitszeiten und eine angemessene Vergütung nach TV-V sowie Sozialleistungen in einem Unternehmen, das nachhaltig und langfristig plant.

Bewerben Sie sich bitte bis Mitte Juli schriftlich oder über das Online-Formular auf unserer Website. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Qualifikation bevorzugt.

Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung

Abteilung KD-PW
Hauptstraße 163
70563 Stuttgart-Vaihingen

Ihr Ansprechpartner:
Ingo Kröhnert, Personalleiter, Tel. 0711/973-2229
bewerbung@bodensee-wasserversorgung.de
www.bodensee-wasserversorgung.de

ENGLER

· landmetzgerei ·

...natürlich schmeckt's besser.

Donaustr. 9, 78567 Fridingen a. Donau Tel. 07463 / 8478

Unser Angebot vom 02.07.2020 – 08.07.2020

Kalbsbratwurst mit und ohne Haut	100 g nur 0,99 €
Fleischwurst im Ring ideal auch für Wurstsalat	100 g nur 0,99 €
Bauernschinken saftig und mild im Geschmack	100 g nur 1,49 €
Schweinefiletspieße natur und gewürzt	100 g nur 1,39 €
Rinder Patty's ca. 180 g/ Stück 100% Rindfleisch	1 Stück nur 1,80 €

Unser Käse der Woche

Hausmacher Frischkäse 100 g nur 1,09 €

Unser Samstagsknaller am 04. Juli 2020

Schweinehalssteak natur und gewürzt 100 g nur 0,99 €

Unser Mittwochsangebot am 08. Juli 2020

Gemischtes Hackfleisch Rind u. Schwein 100 g nur 0,69 €

Liebe Kunden, wie geben Ihnen die gesenkte Mehrwertsteuer

weiter und bedanken uns nochmals für Ihre Treue!

Ihre Metzgerei Engler

E-Bike Flyer zu verkaufen

NP 2.800 Euro, zu verkaufen für 950 Euro

Telefon 0176 - 29 29 62 69



www.ziw.de

Zahnersatz aus der Region

Die zahntechnischen Innungs-Meisterbetriebe appellieren an die Bevölkerung in Württemberg: Gesundheitsleistungen sollten wieder vollständig regional erbracht werden!

Zahnersatz aus der Region bietet Sicherheit und wir Laboren den notwendigen Service vor Ort. Funktion und Ästhetik Ihres Zahnersatzes sind für uns, die gewerblichen zahntechnischen Innungs-Meisterbetriebe, selbstverständlich. Jeder Patient hat das Recht, vor der Behandlung von seiner Zahnärztin bzw. seinem Zahnarzt zu erfahren, wo der Zahnersatz gefertigt wurde.

Wir bitten Sie herzlich: Sagen Sie „Nein“ zu Zahnersatz, der nicht aus Deutschland kommt. Wir gewerblichen zahntechnischen Innungs-Meisterbetriebe waren

und sind auch während der Corona-Krise für unsere zahnärztlichen Kunden und unsere Patienten da, unsere Hygienestandards sind dementsprechend hoch.

Bitten Sie Ihre Zahnärztin/Ihren Zahnarzt deswegen gerade jetzt um die Herstellung Ihres Zahnersatzes in Ihrer Region. Sichern Sie hier unsere Arbeits- und Ausbildungsplätze!

Vertrauen Sie auf Zahnersatz aus der Region!

Ihre Zahntechniker-Innung Württemberg

ZIW.
Zahntechniker
Innung
Württemberg

SALE **Joggingschuh-Aktion**
Aktuelle Modelle 20% Rabatt

adidas NIKE asics saucony

Einzelpaare bis 40% reduziert.
 gültig bis 11.07.2020.
 ON-Schuhe von der Aktion ausgenommen.

Das Fachgeschäft für Sport & Freizeit Beratung und Service

SPORTNANN 78559 Gosheim Heubergstraße 11
 INTERSPORT Tel. 074 26 / 1232

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach
 ZKZ 26563, PVSt, Deutsche Post

www.hofmann-raumkonzepte.de

HOFMANN
 Raum- und Wohnkonzepte

Sonderverkauf Stoffe

88637 Buchheim Almenweg 10 T 07777 841

FLIESENTAGE
 bei Flad in Böttingen

Feinsteinzeug versch. Farben 30 x 30 x 0,9 cm, nat.	1. Wahl	9,95 € qm
Feinsteinzeug versch. Farben 30 x 60 cm, nat.	1. Wahl	12,90 € qm
Feinsteinzeug versch. Farben 60 x 60 cm, nat.	1. Wahl	19,90 € qm
Feinsteinzeug versch. Farben 65 x 65 cm, nat.	1. Wahl	24,90 € qm
Wandfliesen weiß 30 x 60 cm, ret.	1. Wahl	17,90 € qm
Wandfliesen weiß 30 x 90 cm, ret.	1. Wahl	24,90 € qm

Flad GmbH, Böttingen • Natostraße 3 • Tel. 0 74 29 / 26 06 oder 0171 / 7 63 06 91
 Mo-Fr 16-18.30 Uhr • Mi geschlossen • Sa 9-12 Uhr Gültig solange Vorrat reicht

Metzgerei Rainer Steidle

steidle
 Fleisch u. Wurst-Qualität erster Güte

Angebot zum Wochenende:

Frische Putenschnitzel	100 g	1,29 €
Putenbrust-Filet	100 g	1,29 €
Tiroler	100 g	1,19 €
Pizza-Fleischkäse	100 g	1,19 €

Heute: ab 9⁰⁰ Uhr: Kesselfleisch
 ab 16⁰⁰ Uhr: Schnitzel, Cordon bleu, Grillbauch, Hähnchenkeulen, Fleischküchle, Fleischkäse.

Irndorf • Johannesstraße 3
 EU-Zertifizierter Schlachtbetrieb
 Tel. 07466-2 65 • Fax 07466-15 73 • Mobiltelefon 0171-9 14 77 94

LANDHAUS DONAUTAL
 BERGSTEIG

GENUSS DURCH HEIMAT UND HANDWERK BY Yannick Traut

Mittagsmenü
Suppe oder Salat & einen Hauptgang zur Wahl 10 €
 als Genuss in unserem Restaurant, auf unserer sonnigen Terrasse oder abholen und gemütlich zu Hause!

Sie haben nicht viel Zeit? Unser Tip: Reservieren, Mittagsmenü gleich vorbestellen und gemütlich in aller Ruhe genießen. unseren täglichen Mittagstisch finden sie unter www.hotel-donautal.de/Abholservice/Restaurant
 Wir freuen uns auf ihre Bestellung **Bestellhotline 07463/469**

Unsere neuen Öffnungszeiten ab 01. Juli
 MO | DI | DO | FR 11:30 - 14:00 und 17:00 - 23:00 Uhr
 Samstag und Sonntag durchgehend ab 11:30 Uhr
RUHETAG: Mittwoch
Unsere Küche kocht für Sie:
 MO | DI | DO | FR von 12:00 Uhr - 14:00 Uhr und 17:30 - 21:00
 Samstag und Sonntag durchgehend mit Kaffee und Kuchen

Inhaber Yannick Traut Tel.: 07463 - 469
 Bergsteig 1 info@hotel-donautal.de
 D-78567 Fridingen www.hotel-donautal.de

solidus
 berkemann MARC ART OF WALKING

großer SONDERVERKAUF
VON MONTAG BIS SAMSTAG (06.-11.07.'20)
ORIGINAL SOLIDUSSCHUHE
BIS ZU REDUZIERT 70%

So liebst du Schuhe

Mo - Fr: 9 - 15 Uhr und Sa: 9 - 13 Uhr
FABRIKVERKAUF | Ehrenbergstraße 18
 Tuttlingen | Tel 07461 / 9612-9667
www.solidus.info

Barrierefrei Einkaufen

Wohnung Fridingen

Wohnung zu vermieten in Fridingen:

1. OG, Terrassenhaus, Am Talblick 6, 78567 Fridingen.
105 m² mit Garage, sofort zum 01.07.2020 beziehbar.
Kontakt: 0171 - 7 25 81 15

EFH/DHH in FRIDINGEN a. d. D. mit schönem Garten

Beste Lage in einer ruhigen Sackgasse ca. 120 m² Wfl. auf
rd. 500 m² gepfl. Garten, 740,- € + 50,- € Gar. = 790,- €
Bezug ab sofort oder später.

H.Berg44@web.de



Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Martin Schilling
Tel. 07461 9657113
Martin.Schilling@LBS-SW.de

Staufen darf nicht zerbrechen!

stauenstiftung.de

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

identis.de



www.joseffrech.de



Wir suchen Verstärkung

für unseren Werkzeugbau (m/w/d)

Ihr Aufgabengebiet:

- Innovativ, flexibel und abwechslungsreiche Aufgaben
- Produktion neuer Werkzeuge, Instandhaltung u. Reparaturen des Bestands
- Einrichten, Programmieren und Bedienen von CNC-gesteuerten Werkzeugmaschinen
- Sicherung der Qualitätsstandards durch Eigenprüfung

Was Sie mitbringen sollten:

- Sie besitzen eine abgeschlossene Ausbildung in einem technischen Beruf
- Sie haben Interesse am Werkzeugbau für Spritzguss- und Stanzwerkzeuge (Einstieg als Zerspanungsmechaniker (m/w/d) oder reiner Fräser (m/w/d) möglich)
- Sie verfügen über gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift sowie gute MS-Office-Kenntnisse

Wir bieten Ihnen:

- Flache Hierarchien, kurze Wege, offene Kommunikation
- Modernes Arbeitsumfeld
- Leistungsgerechte Bezahlung, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Fahrgeld
- Zuschuß zur betrieblichen Altersvorsorge
- Fachliche und persönliche Weiterentwicklung

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie am besten per E-Mail an
Herrn Gerhard Frech - info@joseffrech.de | **Josef Frech GmbH & Co. KG**

Lindenwiesen 5 | 78598 Königsheim | Telefon: +49 74 29 94 00-0

Wir suchen Verstärkung!



Drei Generationen Autohaus Hensle bieten die ganze Produktpalette von Renault, Dacia und Jeep sowie den kompletten Service an. Unsere Mitarbeiter sind ständig auf den neuesten Stand geschult. Dies zeigte sich mit dem Gewinn des Renault Global Quality Award als bester deutscher Renault Händler und einem festen Platz im exklusiven Renault „Club de Elite“, der besten Renault Händler Deutschlands.

Jetzt suchen wir zur Verstärkung unseres Teams einen

- ☞ **Service Techniker,**
- ☞ **Mechatroniker und**
- ☞ **KFZ Aufbereiter (m/w/d)**

Kurzbeschreibung:

- Diagnostizierung von technischen Problemen
- Ausführung von technisch spezialisierten Reparaturarbeiten
- Einschätzung des Umfang anstehender Reparaturarbeiten
- Durchführung von Reparaturarbeiten an Fahrzeugen

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als
- KFZ Mechaniker oder KFZ Mechatroniker
- Weiterbildung zum Service Techniker
- Ausgeprägte Kundenorientierung
- Selbstständiges Arbeiten

Was wir Ihnen bieten:

- Eine Herausforderung in einem engagierten Team
- Leistungsgerechtes Einkommen und praxisorientierte Weiterbildung
- Super Arbeitskollegen mit großem Team-Spirit.

Senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an:



AUTO HENSLE GMBH
Renault Vertragshändler
www.auto-hensle.de

78532 Tuttlingen
Dornierstr. 60
Tel. +49 (0) 74 61 / 92 92-0

Ausbildungsstelle zur Zahnmedizinischen Fachangestellten

Ab dem kommenden Schuljahr suchen wir
einen Azubi in unserer Zahnarztpraxis.

Bewerbung per E-Mail oder Post an:

Dr. Peter Ruf

Mühlheimer Str. 84 • 78532 Tuttlingen/Nendingen

Tel.: 07461 - 14389

praxis@zahnarzt-ruf.de



Immobilie zu verkaufen?



Wir suchen für unsere Kunden Häuser, Wohnungen und Grundstücke.

Postbank Immobilien GmbH
Wilfried Krenz, Vertriebsleiter
0175 5513931
wilfried.krenz@postbank.de



2 Offenstallplätze frei!

in kleiner Herde bei 88605 Sauldorf
(maximal 6 Pferde).

Gerne auch Senioren/Rentner -
Altersweide möglich.

Bei Interesse: stall-sauldorf@web.de



Brennholz Buche trocken

ofenfertig zu verkaufen. Tel. 0152/36237950

ANZEIGE

Zahntechnische Meisterlabore stellen Versorgung vor Ort sicher

Die Zahntechniker-Innung Württemberg weist darauf hin, dass eine Verschiebung einer Zahnersatzbehandlung oft problematisch ist.

Auch das Zahntechniker-Handwerk ist während der andauernden Corona-Krise von Umsatzeinbrüchen betroffen, viele Zahntechniker sind in Kurzarbeit. „Zahnersatz ist zum Erhalt der übrigen Zähne jedoch medizinisch notwendig, außerdem von unschätzbarem ästhetischem Wert. Provisorischer Zahnersatz hält nur eine begrenzte Zeit. Die notwendige Versorgung mit Zahnersatz sollte daher nicht verschoben werden“, sagt Obermeister Jochen Birk aus Göppingen.

„Der Besuch beim Zahnarzt war und ist auch während der Corona-Krise sicher. Das Zahntechniker-Handwerk in Württemberg hat auch in der Zeit der weitgehendsten Kontaktbeschränkungen die Versorgung sichergestellt. Insbesondere Reparaturen von Zahnersatz wurden jederzeit durchgeführt“, ergänzt Obermeister Birk.

Die Patientinnen und Patienten sollten daher auch weiterhin Wert

auf Zahnersatz aus der Region legen, denn Sicherheit und Service bietet in hohem Maß das Meisterlabor vor Ort.

Obermeister Birk: „Gesundheitsleistungen sollten wieder vollständig regional erbracht werden! Funktion und Ästhetik von Zahnersatz sind für uns, die gewerblichen zahntechnischen Innungs-Meisterbetriebe, selbstverständlich. Aber auch das Sicherstellen der Versorgung unserer Bevölkerung. Wir bitten daher die Patienten, darauf zu achten, dass der Zahnersatz aus der Region oder wenigstens aus Deutschland kommt.“

Rechtsanwalt Christoph Baumgardt, Geschäftsführer der Zahntechniker-Innung Württemberg, ergänzt: „Die Patientinnen und Patienten haben das Recht, vor der Behandlung von ihrer Zahnärztin bzw. ihrem Zahnarzt zu erfahren, wo der Zahnersatz gefertigt wird.“

Ansprechpartner:

Christoph Baumgardt
Zahntechniker-Innung
Württemberg, Geschäftsführer
Schlachthofstraße 15
70188 Stuttgart



MiteinanderFüreinander
Niemanden aus dem Blick verlieren!



Ihre Spende hilft Menschen in der Krise!

Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.
Spendenkonto
IBAN: DE63 6012 0500 0001 7088 01
Bank für Sozialwirtschaft
www.caritas-spende.de



FRECH KG
FORMTEILE · WERKZEUGBAU

www.joseffrech.de



Wir suchen Verstärkung

Produktionsleiter Spritzguss (m/w/d)

Ihr Aufgabengebiet:

- eigenverantwortliche Leitung der Produktion mit angegl. Reinraum
- Sicherstellung von Qualität, Termintreue und Personalverantwortung
- Überwachung und Instandhaltung von Maschinenpark, Materiallager, Wareneingang und Versand
- Sie arbeiten aktiv mit und unterstützen die beiden Verfahrensmechaniker

Was Sie mitbringen sollten:

- Sie besitzen eine abgeschlossene Ausbildung zum Verfahrensmechaniker (m/w/d) für Kunststofftechnik
- Oder einer vergleichbaren Weiterqualifizierung (wie z.B. gepr. Industriemeister (m/w/d), Fachrichtung Kunststoff- und Kautschuktechnik)
- Sie können gut organisieren
- Sie verfügen über gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift sowie gute MS-Office-Kenntnisse

Wir bieten Ihnen:

- flache Hierarchien, kurze Wege, offene Kommunikation
- modernes Arbeitsumfeld
- leistungsgerechte Bezahlung, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Fahrgeld
- Zuschuß zur betrieblichen Altersvorsorge
- Fachliche und persönliche Weiterentwicklung

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie am besten per E-Mail an
Herrn Gerhard Frech - info@joseffrech.de | Josef Frech GmbH & Co. KG

Lindenwiesen 5 | 78598 Königsheim | Telefon: +49 74 29 94 00-0

